

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER

VALIDO GMBH

§ 1 Geltungsbereich/Allgemeines

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der valido GmbH mit deren Kunden.

(2) Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

(3) Die AGB von valido gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als valido ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Diese Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn valido in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch valido maßgebend.

(5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Angebot

(1) Das Angebot von valido ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung von valido nichts anderes ergibt.

(2) Kosten für honorarpflichtige Bildmotive sind vorab nicht abzuschätzen und daher in den Angeboten von valido nicht enthalten. Sie werden gegebenenfalls in einer gesonderten Bestätigung ausgewiesen und gesondert abgerechnet.

(3) Rechtliche sowie steuerliche Beratungsleistungen werden von valido nicht erbracht.

§ 3 Lieferung

(1) Vom Kunden gewünschte Liefertermine/Lieferzeiten sind schriftlich anzugeben und werden nur mit der ausdrücklichen Bestätigung durch valido verbindlich.

(2) Der Beginn der von valido angegebenen oder bestätigten Lieferzeit setzt die rechtzeitige Freigabe der Lieferung durch den Kunden voraus. Ist eine solche Freigabe nicht erforderlich, so tritt an deren Stelle die Auftragsbestätigung. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung durch valido setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden und, dass valido selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird, voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Ein im Vertrag kalendermäßig bestimmter Liefertermin steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung durch Auftragnehmer von valido.

(4) Angegebene Liefertermine beziehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport ausgewählte Person oder Firma.

§ 4 Gefahrübergang, Preise

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung von valido nichts anderes ergibt, sind Lieferung und Preise „ab Werk“ vereinbart. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Auf Wunsch des Kunden wird valido die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde. Dies gilt auch für die Rücksendung vom Kunden zur Verfügung gestellter Materialien.

(2) Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Liefer- und Versandkosten werden nach Aufwand gesondert berechnet.

(3) Beträge sind, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, in Euro angegeben und auch ausschließlich in Euro zahlbar.

(4) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(5) valido behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten. Diese wird valido dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

(6) Führen Kursschwankungen ausländischer Währungen von über 5 % zu einer Steigerung der Beschaffungskosten, ist valido berechtigt, den Preis angemessen zu erhöhen.

valido hat die Kursschwankungen nachzuweisen.

(7) Fahrtkosten stellt valido mit 0,70 Euro pro Kilometer und 70,00 Euro pro Stunde und Person zusätzlich in Rechnung.

(8) Entwurfsarbeiten sind, da sie ein künstlerisches Werk darstellen, ohne Rücksicht auf Gefallen oder Nichtgefallen zu vergüten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungsbeträge werden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Bei Dienst- oder Werkleistungen werden bei Projektstart 40 % der Gesamtauftragssumme in Rechnung gestellt.
- (3) Ferner werden im Rahmen des Auftragsfortschritts von valido angemessene Abschlagsrechnungen gestellt, deren Bezahlung innerhalb von 8 Arbeitstagen zur Zahlung fällig wird. Die geleisteten Abschlagszahlungen werden von der Schlussrechnung abgezogen.
- (4) Zahlungen mittels Wechsel werden nicht anerkannt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) valido behält sich an sämtlichen Waren, Werken und übrigen Arbeitsergebnissen (Vorbehaltsgegenstand) das Eigentum bis zur Bezahlung der gesamten Forderung aus der Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, den Vorbehaltsgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt valido jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von valido, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. valido verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt. Ist dies aber nicht der Fall, so kann valido verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner an valido bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§ 7 Mängel und Mängelhaftung

- (1) Technisch oder durch das verwendete Material bedingte Anordnungs-, Maß-, Register- und Farbabweichungen zwischen Entwurf, Druck, Satz, Probedruck und Druck werden ausdrücklich vorbehalten und stellen keinen Mangel dar.
- (2) Für Druckschriften, Druckqualität, Lagerfähigkeit von selbstdurchschreibenden Papieren aller Art, Spezialpapieren und Folien übernimmt valido nur in dem Umfang Gewähr, als sie von den Herstellern der Ware oder den Lieferanten von valido übernommen wird.
- (3) valido überprüft Massendrucksachen vor dem Versand nur stapelweise auf Mangelfreiheit. Die Rüge der Mangelhaftigkeit kann in diesem Falle nur dann erhoben werden, wenn mindestens 3 % der Drucksachen mangelhaft sind.
- (4) Alle offensichtlichen und/oder erkannten Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien sind valido spätestens binnen 7 Tagen, in jedem Fall aber vor einer Verarbeitung oder Weiterveräußerung des Liefer- oder Reparaturgegenstandes oder des Werkes schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Kaufmanns nach § 377 HGB bleiben unberührt.

(5) Soweit ein Mangel des Liefergegenstandes vorliegt, ist der Kunde berechtigt, nach Wahl von valido Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Sache zu verlangen. Soweit ein Mangel des Reparaturgegenstandes oder des Werkes vorliegt, ist der Kunde berechtigt, nach Wahl von valido Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Herstellung eines neuen Werkes zu verlangen. Im Fall der Mangelbeseitigung ist valido verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Liefer- oder Reparaturgegenstand oder das Werk nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(6) Mit keiner der vorstehenden Regelungen ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

(7) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung für Sach- und Rechtsmängel ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzansprüche richten sich nach den Regelungen in § 8.

§ 8 Haftung

(1) Für die Haftung von valido gelten nachstehende Regelungen:

(2) valido prüft nicht, ob Waren oder Leistungen, insbesondere Entwürfe, gegen Rechte Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht usw.) oder Vorschriften des Wettbewerbsrechts verstoßen. valido haftet nicht gegenüber dem Kunden, dies gilt auch für mittelbare Schäden des Kunden.

(3) Der Kunde haftet dafür, dass der Inhalt angelieferter Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Desgleichen haftet er dafür, dass solche Druckvorlagen nicht Urheberrechten Dritter unterliegen. In allen Fällen stellt der Vertragspartner valido von Ansprüchen Dritter frei.

(4) valido haftet nicht für Fehler in Dokumenten, die der Kunde zur Weiterverwendung freigegeben hat.

(5) Auf Schadensersatz bei Vertragspflichtverletzungen haftet valido nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen; dies gilt auch für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von valido. Soweit valido keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung in jedem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) valido haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern valido schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht, soweit valido einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat.

(8) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(9) Soweit die Schadensersatzhaftung valido gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von valido.

(10) Mit keiner der vorstehenden Regelungen ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

§ 9 Datenverarbeitung

(1) Alle Datenträger und aufgezeichneten Daten, die der Vertragspartner valido übergibt, müssen zur Verarbeitung auf dem Datenverarbeitungssystem von valido geeignet sein.

Der Vertragspartner stellt valido von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der von ihm überlassenen Daten frei.

(2) valido ist nicht zur Überprüfung der übergebenen Daten verpflichtet. Für den Verlust von Daten übernimmt valido keinerlei Haftung. valido lehnt jegliche Haftung für die Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden veröffentlicht wurden.

(3) Eigentums- und Urheberrechte an allen von valido zur Verfügung gestellten Systemen, Programmen, Programmteilen und den dazugehörigen Dokumentationen bleiben uneingeschränkt

bei valido. Der Vertragspartner verpflichtet sich, solche Systeme, Programme, Programmteile und die dazugehörigen Dokumentationen weder zu kopieren noch sie Dritten zugänglich zu machen.

(4) Im Falle des Verstoßes gegen vorstehende Vereinbarung hat der Kunde an valido eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Rechnungsbetrages zu zahlen. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wird die Vertragsstrafe auf diese jedoch angerechnet.

(5) valido behält sich das Recht auf Änderung der eingesetzten Systeme, Programme, Programmteile und des Durchführungsortes vor.

(6) Vorausgesetzt, dass vom Vertragspartner richtige Eingabedaten angeliefert werden, gewährleistet valido die Richtigkeit der EDV-Arbeiten. Fehlerhafte Arbeiten, die von valido zu vertreten sind, werden, soweit als möglich, unter Ausschluss weiterer Ansprüche von valido richtiggestellt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Arbeiten von valido nach Anlieferung zu prüfen und valido über etwaige Fehler unverzüglich zu informieren.

§ 10 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien sind Dritten gegenüber bezüglich Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit zur Verschwiegenheit verpflichtet und nicht berechtigt, Ideen, Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Originale, Filme, digitale Werke, Druckträger, Adressen oder andere Unterlagen, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich gemacht werden, Dritten zu überlassen, es sei denn, der Vertragspartner hat der Weitergabe zugestimmt. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus.

(2) valido weist darauf hin, dass im Rahmen des Hosting und des Access-Providing Bestands-Zugangsdaten gespeichert werden, sofern dies zur Vertragsdurchführung und -abrechnung erforderlich ist.

(3) valido speichert die Daten des Kunden für die Nutzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses. Es gelten für alle Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

§ 10.1 Erheben, Verarbeiten und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Ihr Besuch unserer Webseiten wird protokolliert. Erfasst werden im Wesentlichen die aktuell verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem, sowie die von Ihnen betrachteten Seiten. Ein Personenbezug ist uns im Regelfall nicht möglich und auch nicht beabsichtigt. Diese Daten werden nur für Zwecke der Datensicherheit unseres Webangebots und zur Bearbeitung eventueller Anfragen erhoben. Eine sonstige Auswertung der Daten, erfolgt nicht. Darüber hinaus werden persönliche Daten nur dann gespeichert, wenn Sie uns diese von sich aus angeben, z.B. im Rahmen einer Registrierung, Kontaktformular, einer Umfrage, eines Preisausschreibens, einer Onlinebewerbung oder zur Durchführung eines Vertrags.

(2) Personenbezogene Daten, die uns über unsere Webseiten mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Speicherdauer zu bestimmten Daten bis zu 10 Jahre betragen. Wir weisen darauf hin, dass wir unter Umständen aus gesetzlichen Gründen zur weitergehenden Speicherung Ihrer Daten verpflichtet sein können. In diesem Fall werden wir Ihre Daten löschen, sobald diese Aufbewahrungspflicht entfällt.

(3) Die personenbezogenen Daten können von unseren Mitarbeitern, die mit entsprechenden Rechten ausgestattet sind eingesehen werden. Wir weisen darauf hin, dass ein absoluter Schutz bei Datenübertragungen im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Der Nutzer trägt daher für die Sicherheit der ins Internet übermittelten Daten selbst Sorge.

(4) Die Verarbeitung Ihrer Daten findet ausschließlich in Rechenzentren statt, die sich in Deutschland befinden und nach SO9001, ISO27001 & PCI-DSS zertifiziert sind. Wir haben durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass bei den eingesetzten Rechenzentren/-dienstleistern ein angemessenes Datenschutzniveau zum Schutz der personenbezogenen Daten der Besucher unserer Webseite und der Nutzer der MAX-Toolbox besteht.

§ 10.2 MAX – Toolbox

(1) valido stellt für die MAX-Toolbox sicher, dass die an Kunden ausgelieferten Module online für aktuelle Webbrowser und mobil für Unternehmens- und Mitarbeiter-Apps sowohl für Apple als auch für Android für zwei Betriebssystemversionen abwärts kompatibel sind, sofern diese von den jeweiligen Betriebssystemherstellern selbst unterstützt werden. Falls von den Herstellern Betriebssystemversionen abgekündigt werden, ist Valido gezwungen diesen Regeln Folge zu leisten. Die MAX-Kunden müssen dafür Sorge tragen, dass die verwendeten Endgeräte aktualisiert werden sofern Updates verfügbar sind.

(2) Die Abwärtskompatibilität wird nur für die durch Valido im Rahmen der MAX-Toolbox überlassenen Leistungen/Produkte sichergestellt.

(3) Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Registrierung und Nutzung der im Kundenauftrag bereitgestellten MAX-Toolbox inkl. der Module MitarbeiterAktienindex, PROIDEM/KVP sowie Unternehmens- und Mitarbeiter-App gilt in Ergänzung zu den Regelungen in § 10 und § 10.1 nachfolgende Datenschutzerklärung:

(3a) valido ist hinsichtlich der MAX-Toolbox Dienste-Anbieter im Sinne des Telemediengesetzes („TMG“) und verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“). Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich dann, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt oder angeordnet wird oder wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

(3b) Um die Leistungen der MAX-Toolbox in Anspruch nehmen zu können, ist erforderlich, dass Sie sich registrieren. Im Rahmen der Registrierung ist es erforderlich, dass Sie verschiedene – auch personenbezogene – Daten angeben, die von uns gespeichert und genutzt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um solche (personenbezogene) Daten, die wir benötigen, damit Sie die MAX-Toolbox nutzen können.

(3c) Für die Registrierung erheben und verwenden wir dabei Ihren Vor- und Nachnamen, Firmennamen, Abteilung, Benutzernamen sowie ein von Ihnen selbst gewähltes Passwort. Darüber hinaus können Sie uns Telefonnummer sowie auf Ihrem Mitgliederprofil ein Foto hinterlegen. Sofern Sie die MAX-Toolbox über ein Mobilgerät verwenden, können zusätzlich Push-Tokens gespeichert werden, um eine Zustellung einer Push-Nachricht zu ermöglichen.

(3d) Wir behalten uns vor, zukünftig alternative Registrierungsvarianten anzubieten, die entsprechend andere Informationen abfragen, welche klar gekennzeichnet werden (z.B. Mobilnummer statt Benutzername).

(3e) Wir verwenden die oben genannten Daten zur Authentifizierung bzw. als berechtigter Nutzer der MAX-Toolbox (User-Account). Des Weiteren speichern wir (automatisch) bestimmte Aktivitäten während der Nutzung der MAX-Toolbox wie User-ID, Datum und Uhrzeit des Logins, Ihr Browsertyp, die Browser- Einstellungen und das Betriebssystem. Soweit Sie uns keine weitergehende Einwilligung zur Speicherung und Verwendung Ihrer Daten erteilt haben werden Ihre vorstehend genannten Daten gelöscht, sobald Sie Ihren User-Account löschen bzw. deaktivieren.

§ 11 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen valido ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von valido zulässig.

§ 12 Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte

(1) valido behält das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung und Bearbeitung an valido Ideen, Entwürfen, Skizzen, Originalen, Filmen, digitalen Werken, Druckträgern sowie sonstigen Arbeitsergebnissen vor, wenn nichts ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Der Kunde erhält – sofern nicht Abweichendes vereinbart – die Arbeitsergebnisse im pdf-Dateiformat. Ein Anspruch auf Herausgabe der offenen Daten besteht insoweit nicht. Für die Herausgabe der offenen Daten wird – sofern nichts Abweichendes vereinbart – eine Vergütung in Höhe von 30 % des Auftragswertes der entsprechenden Dokumente fällig.

(3) Die Vervielfältigung von Entwürfen von valido ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von valido dem Kunden nicht gestattet.

(4) Die Einräumung von Nutzungs- und Bearbeitungsrechten an allen Arbeitsergebnissen von valido erfolgt vorbehaltlich der vollständigen Zahlung. Der Umfang der Rechteübertragung richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen oder dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet Anwendung.

(5) valido steht ein Auskunftsanspruch über die Nutzung der Arbeitsergebnisse durch den Kunden zu.

(6) valido wird von dem Kunden bei Veröffentlichungen in üblicher Form als Urheber genannt. Der Verzicht von valido auf Urhebernennung bei jeglichen Formen von Werken oder werkhähnlichen Leistungen bedarf der Schriftform.

(7) valido ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen. Von jedem hergestellten Werbemittel stehen valido 20 Belegexemplare zu. valido ist weiter berechtigt, von Werbemitteln, die valido für Kunden hergestellt hat, auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge für Eigenwerbung herzustellen und zu verbreiten, auch zur Teilnahme an Wettbewerben.

§ 13 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz von valido.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz von valido Gerichtsstand; valido ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem Gericht des Firmensitzes zu verklagen.